

Web-Seminar: BauGB 2025 und „Bau-Turbo“: Die Neuregelungen

Produktnummer
2025-60031K

Termin
21.10.2025
09:00-13:00

Gebühren pro Teilnehmer/-in
195,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Einleitung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bundestagsdrucksache 21/781 vom 7. Juli 2025) beinhaltet gravierende Änderungen des Bauplanungsrechts. Diese betreffen insbesondere die Zulassung von Wohnungsbauvorhaben im Wege der Befreiung oder Abweichung sowie lärmbezogene Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen. So ist u.a. vorgesehen, dass Wohnbauvorhaben unter bestimmten Voraussetzungen im Außenbereich ohne bauplanungsrechtliche Grundlage zugelassen werden können. Mit dem Inkrafttreten wird im Herbst 2025 gerechnet.

Inhalte

Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus

- § 31 Abs. 3 BauGB: Erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von Festsetzungen des Bebauungsplans
- § 34 Abs. 3b BauGB: Abweichung vom Erfordernis des Einfügens für die Errichtung von Wohngebäuden
- § 246e BauGB: Umfassende Abweichungsmöglichkeit von BauGB-Vorschriften und Bebauungsplanfestsetzungen für Wohnbauvorhaben
- § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB: Neue Festsetzungsmöglichkeiten für Geräuschimmissionen bzw. Geräuschemissionskontingente
- § 216a BauGB: Unwirksamkeit von Bebauungsplänen mit Abweichungen von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- Weitere Änderungen - Inkrafttreten

Dozent

Manfred Busch

Regierungsbaumeister, Baudirektor a. D. Dozent für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Autor diverser Fachliteratur wie beispielsweise der Kommentierung der Landesbauordnung

Zielgruppe

Ort

Online

Kontakt

Information

Ursula Deck
0721/985 50-14
ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer
0721/985 50-15
gerhard.maurer@vwa-baden.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende von Städten und Gemeinden im Bereich des Bauplanungsrechts, an Baurechtsbehörden sowie natürlich auch an die Entwurfsverfasser.

Lernziele

Lernziel ist es, in der halbtägigen Veranstaltung einen konzentrierten Überblick über alle Neuregelungen zu geben und die wichtigen neuen Regelungen ausführlich darzustellen, zu erläutern und zur praktischen Arbeit von Gemeinden, Baurechtsbehörden und Entwurfsverfassern in Bezug zu setzen.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

Das Seminar ist zur Anerkennung und Anrechnung von Fortbildungspunkten bei der Architektenkammer Ba-Wü eingereicht.